

**Erste Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Seelbach  
vom 26. April 2010**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDVO ), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach vom 8. Juli 2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 2

Dem § 8 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

(4) Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen erhalten die Beigeordneten eine Entschädigung nach § 6 Abs. 1.

§ 3

Diese Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach tritt am 01.07.2009 in Kraft.

57632 Seelbach, 26. April 2010

Ulrich Sohnus  
Ortsbürgermeister